

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2007/141/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.01.2008	Aktenzeichen III.2.1/50.62.01	Federführend: Frau Heitmann

### Betreff

## 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b>	<b>Berichterstatter</b>  Frau Brandt
---	--------------	--

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA	NEIN
Haushaltsstelle	:	4640.7000		
Gesamtausgaben	:	40.000 €		
Folgekosten	:			
<b>Bemerkung:</b>				

### Beschlussvorschlag:

1. Der anliegenden 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen wird zugestimmt.
2. Für die Ahrensburger Kinder, die in die Kindertageseinrichtungen Waldorfkindergarten und/oder Sonnenhof betreut werden, wird die Essensgebühr ebenfalls um 50 % bezuschusst; höchstens bis zu 25,00 Euro ab dem Inkrafttreten der oben genannten Satzung. Bezuschusst die Stiftung Familie in Not das Mittagessen, wird auch hier die Mindesteigenbeteiligung von einem Euro übernommen.

### Sachverhalt:

Dem anliegenden Antrag (Anlage 2) der SPD wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2007 mehrheitlich zugestimmt. Die entsprechenden Gelder wurden in den Haushalt 2008 aufgenommen. Für die Umsetzung dieses Antrages bedarf es einer Satzungsänderung. Die entsprechende Änderung wurde in der beiliegenden 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen übernommen.

Die Regelungen der Satzungsänderung betreffen alle Einrichtungen im Verbund.

Die Einrichtungen Waldorfkindergarten und Sonnenhof bieten ebenfalls Mittagsverpflegung an. Im Waldorfkindergarten kostet das Mittagessen zurzeit 2,10 Euro und es wird nach der tatsächlichen Teilnahme abgerechnet. In der Kindertagesstätte Sonnenhof kostet das Mittagessen 60,00 Euro monatlich. Durch die unterschiedlichen Betragshöhen schlägt die Verwaltung vor, in diesen Einrichtungen die Bezuschussung auf 50%, aber höchstens 25,00 Euro für Ahrensburger Kinder festzulegen.

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 08.01.2008 über die Beschlussvorschläge wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig**

Der Städteverband Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 15.01.2008 über die Zuschüsse der Stiftung Familie in Not für Mittagessen in Kindergärten informiert. Es stehen hier max. 2 Millionen Euro zur Verfügung. Das Verfahren zur Ausschüttung muss noch geregelt werden.

Seitens der Stiftung wird eine Mindesteigenbeteiligung der Eltern von einem Euro erwartet. Das heißt, dass die Stiftung Familie in Not 1,50 Euro übernimmt.

Die im Sozialausschuss beschlossene Regelung, dass die Stadt Ahrensburg 1,25 Euro (50%) übernimmt, sollte geändert und wie auf der Hauptausschusssitzung besprochen, für diese Fälle die Mindesteigenbeteiligung von der Stadt Ahrensburg getragen werden.

Für den Waldorfkindergarten und für die Kindertagesstätte Sonnenhof bedeutet eine Förderung durch die Stiftung, dass hier die Stadt die Mindesteigenbeteiligung von bis zu einem Euro ebenfalls übernimmt. Der Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde entsprechend ergänzt.

Die anliegende 2. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung der Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen wurde entsprechend geändert.

---

Pepper  
Bürgermeisterin

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: 2. Änderungssatzung
- Anlage 2: Schreiben der SPD-Fraktion